

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
IV/510/62
1701

Vorlagen-Nummer

0013/2020

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII; hier: "Kunststück Familie e.V."

Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	10.03.2020
Ausschuss Schule und Weiterbildung	27.04.2020

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt, den „Kunststück Familie e.V.“, Schaafenstr. 5, 50676 Köln, gemäß § 75 Abs. 2 SGB VIII als Träger der freien Jugendhilfe anzuerkennen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Nein

Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)

Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

Der „Kunststück Familie e.V.“, Schaafenstr. 5, 50676 Köln wurde am 08.12.2005 gegründet und am 24.03.2006 beim Amtsgericht Köln in das Vereinsregister unter VR-Nr. 15058 eingetragen.

Der Verein beantragt nunmehr die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe.

Der Zweck des Vereins ist gemäß § 2 der Satzung geregelt.

Vereinszweck ist die Förderung und Unterstützung familiärer Beziehungen, Bindungen und die Unterstützung einer gesunden Persönlichkeitsentwicklung. Im Zentrum steht dabei die Förderung der Entwicklung und Erziehung zur Autonomie.

Diese Hilfe erfolgt u. a. durch ressourcenorientierte künstlerisch geleitete Krisenintervention, systemische Beratung sowie moderierte Selbsthilfegruppen. Ziel ist die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen, um im Sinne des Grundgesetzes eine positive Lebensbewältigung in der Gesellschaft zu finden, dabei gemeinnützige Ziele zu verfolgen und einen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten. Die Angebote haben sowohl präventiven, als auch fördernden und rehabilitativen Charakter.

Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Förderung innovativer Projekte, die dem Vereinszweck entsprechen.

Inhaltlich ist „Kunststück Familie e.V.“ im thematischen Rahmen der Jugendförderung / Jugendhilfe tätig. Er leistet dabei Jugendhilfe zur Verwirklichung des Rechts nach §1 und §16 SGB VIII in dem Sinne, junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und dazu beizutragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen. Dabei wird das ganze Familiensystem einbezogen.

Der Verein bietet nach § 2 SGB VIII ergänzende Leistungen für Kinder, die von einer seelischen Behinderung bedroht sind.

Zielgruppe des „Kunststück Familie e.V.“ sind vor allem Kinder, Jugendliche und deren Eltern, die sich in Krisensituationen befinden. Eltern und andere Erziehungsberechtigte werden bei der Erziehung beraten und unterstützt. Der Verein stärkt Beziehungen innerhalb der Familie und zeigt Wege auf, wie Konfliktsituationen gelöst werden können. Dabei verfolgt er den Ansatz Hilfe zur Selbsthilfe.

„Kunststück Familie e.V.“ leistet einen nicht unwesentlichen Beitrag zur unmittelbar oder mittelbaren Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe. Die Projekte sind dabei an einem humanistischen Menschenbild orientiert mit dem Ziel, junge Menschen in ihrer Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu unterstützen. Der Verein bietet im Rahmen seiner Projekte jungen Menschen, die aufgrund ihrer bisherigen Lebensbiographie keine Perspektive zu einer positiven persönlichen und sozialen Entwicklung haben und/ oder besonderen Gefährdungen ausgesetzt sind, ein zeitnah ansetzendes Unterstützungsangebot im Rahmen von Prävention (primär, sekundär und tertiär), dass sie in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördert und dazu beiträgt, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen.

Schwerpunkt der Arbeit von „Kunststück Familie e.V.“ liegt dabei in der Arbeit mit Trennungskindern, denen kontinuierliche Angebote angeboten werden (Kunstprojekt für Trennungskinder).

Hinzu kommt ein Angebot für Kinder in Krisensituationen. Hierzu gehören zum Beispiel Kinder mit Gewalterfahrung, die mit ihren Müttern in Frauenhäuser geflüchtet sind oder solche, deren Mütter an den SKF angebunden sind.

Seit 2013 bietet der Verein ein Entlastungsangebot für Kinder, Jugendliche und deren Familien an, die von einer plötzlichen Behinderung eines Elternteils (Unfall, Erkrankung) betroffen sind. Ergänzt werden diese kontinuierlichen Angebote durch jährlich wechselnde Projekte.

Der Verein „Kunststück Familie e.V.“ arbeitet kooperativ-integrativ. Er ist in Köln gut vernetzt und arbeitet mit unterschiedlichen Institutionen, wie Schulen, dem Atelier artig, Beratungsstellen, Stiftungen, Arbeiterwohlfahrt, Kinderschutzbund, SKF, Zentrum für Autismus, Selbsthilfegruppen, Bezirksjugendämtern, Arbeitskreisen mit unterschiedlichen Schwerpunkten, etc. zusammen.

Der Verein verfügt über keine Festangestellten und kooperiert zur fachgerechten Durchführung von Projekten im Bereich der Prävention, Rehabilitation und Entwicklungsförderung u.a. mit dem „Atelier artig“, einer heilpädagogisch-kunsttherapeutischen Praxis, die anerkannter Leistungsträger der Jugendhilfe der Stadt Köln ist.

Angebote werden ausschließlich von Personen durchgeführt, die sich für die jeweilige Aufgabe nach ihrer Persönlichkeit eignen und eine dieser Aufgabe entsprechende Ausbildung erhalten haben (Fachkräfte) oder aufgrund besonderer Erfahrungen im Themenzusammenhang in der Lage sind, die Aufgabe angemessen zu erfüllen.

Dabei arbeitet „Kunststück Familie e.V.“ interdisziplinär. Fachkräfte verschiedener Fachrichtungen können so zielgerecht zusammenwirken, soweit die jeweilige Aufgabe dies erfordert. Da der Verein Mitglieder hat, die neben der praktischen Arbeit auch in Forschung und Lehre tätig sind, können aktuelle Tendenzen und Veränderungen der Kinder- und Jugendkultur, Ergebnisse und Erkenntnisse immer unmittelbar in die Arbeit mit einfließen.

Je nach fachlichem Aufgabenschwerpunkt wird Fachpersonal auf Fachschulebene (z.B. Erzieher*innen), Fachhochschulebene (z.B. Sozialarbeiter*innen, Sozialpädagog*innen) oder Universitäts-ebene (z.B. Heilpädagog*innen Master- bzw. Diplompädagog*innen, Diplompsycholog*innen, Kunsttherapeut*innen, Psychotherapeut*innen, etc.) einbezogen. Fort- und Weiterbildungen, Supervisionen oder Coaching wird bei Bedarf gewährleistet.

Der Vorstand besteht aus drei Personen, die ehrenamtlich fungieren:

- Karl Poimer
- Judith Husmann
- Tanja Pöpping

Der Verwaltung liegen keine Erkenntnisse über die handlungsbevollmächtigten Personen vor, die einer Anerkennung des Vereins als Träger der freien Jugendhilfe entgegenstehen.

Das Finanzamt Köln-Altstadt hat mit Datum vom 06.10.2017 einen Freistellungsbescheid zur Körperschaftsteuer für 2014-2016 erteilt.

„Kunststück Familie e.V.“ verfolgt ausschließlich gemeinnützige Ziele. Es ist davon auszugehen, dass er auch zukünftig einen wesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten im Stande ist und die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bieten wird.

Da die Voraussetzungen nach § 75 Abs. 1 SGB VIII erfüllt sind und der Verein bereits seit mehr als 10 Jahren auf dem Gebiet der Jugendhilfe tätig ist, hat er einen Anspruch auf die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 Abs. 2 SGB VIII.

Die Satzung und die Konzeption sind als Anlagen 1 und 2 unter Session -Nr. 0013/2020 hinterlegt.